



**Brigitte Meier**  
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Hans Podiuk  
Herrn Stadtrat Thomas Schmid

Stadtratsfraktion der CSU

Rathaus

11/25/14

### **Flüchtlinge in München**

Ihr Antrag Nr. 14-20 / A 00179 vom 12.08.2014, eingegangen am 12.08.2014

Az D-HA II/V1 1640-1-0084

Gz.: S-III-MF/A

Sehr geehrter Herr Stadtrat Podiuk,  
Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmid,

In Ihrem o.g. Antrag führen Sie Folgendes aus:

„Der Stadtrat möge folgendes beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Sozialarbeitern zur Betreuung der Flüchtlinge in der Bayernkaserne zu ermitteln und dem Stadtrat das Ergebnis vorzulegen.
2. Die Landeshauptstadt München fordert den Freistaat nachdrücklich auf, schnellstmöglich eine weitere Flüchtlingserstaufnahmestelle einzurichten.
3. Die Landeshauptstadt München fordert die Bundesregierung, ggf. auch über eine Initiative des Deutschen Städtetags, nachdrücklich auf, gegenüber den europäischen Partnern die strikte Einhaltung der Verträge und der entsprechenden Dublin- Vereinbarung einzufordern. Gegebenenfalls sind Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten. Die Bundesregierung wird gebeten, die Verfahren nach der Dublin-Vereinbarung konsequent zu vollziehen.
4. Die Landeshauptstadt München fordert die Bundesregierung auf, den Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit solchen Ländern zu verstärken, aus denen ein Großteil der sog. Armutsflüchtlinge kommen.“

Orleansplatz 11  
81667 München  
Telefon: 089 233-22640  
Telefax: 089 233-27375

Der Intention Ihres Antrages wird – wie nachfolgend dargestellt – bereits entsprochen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Zu 1.:

In der Erstaufnahmeeinrichtung der Bayernkaserne wurde von städtischer Seite mit erweiterter und also intensiverer Nutzung ein Betreuungsschlüssel von 1:100 Personen gefordert und seitens des Staates auch zugesagt.

Die Landeshauptstadt München ist hier in Vorleistung getreten, um die Situation der Flüchtlinge in der überbelegten Bayernkaserne ohne weitere Verzögerung zu verbessern und den sozialen Frieden im Viertel zu sichern. Dies erfolgte nun mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 27.08.2014 für das laufende Jahr 2014. Die Refinanzierung wird eingefordert. Für die Bedarfe sollen der Folgejahre wird der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss in der gemeinsamen Sitzung vom 04.11.2014 nochmals mit dieser Thematik befasst werden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 01344).

Zu 2.:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat wiederholt und zuletzt mit Schreiben vom 10.10.2014 dringend gegenüber dem Bayerischen Ministerpräsidenten gefordert, weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in verschiedenen Bayerischen Regierungsbezirken zu eröffnen.

Zu 3.:

Hierzu übermittelte uns die Ausländerbehörde München nachfolgenden Textbeitrag:

„Das Dubliner Übereinkommen (DÜ) regelt die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren zwischen den Signatarstaaten. Zuständig ist in der Regel der Vertragsstaat, in den zuerst eingereist wurde. Findet eine Weiterreise statt, wird die/der Betroffene dem zuständigen Staat durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Rückübernahme angeboten und ggf. dorthin zurück geführt.

Der Ausländerbehörde liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, die auf eine Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten durch die anderen teilnehmenden Staaten schließen lassen (z.B. die Nichtregistrierung von Flüchtlingen durch italienische Behörden).

Eine Ausnahme stellt Griechenland dar. Das BAMF wurde durch das Bundesministerium des Innern angewiesen, keine Aufnahme- oder Wiederaufnahmegesuche nach der Dublin-Verordnung an Griechenland zu stellen, da das Asylsystem dort (immer noch) deutliche Defizite aufweist und der Umgang mit Asylbewerbern (weiterhin) europäischen Standards widerspricht. Diese Anweisung ist derzeit bis zum 12.01.2015 befristet.

Der Vollzug der hiesigen DÜ-Verfahren ist durch das BAMF sichergestellt.

Nach Einschätzung der Ausländerbehörde wird bereits jetzt konsequent im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Aspekte des Einzelfalls die Dublin-Verordnung vollzogen. Die Anzahl dieser Verfahren steigt in gleichem Maße an wie die Zahlen der Flüchtlinge.

Aus hiesiger Sicht ist eine Aufforderung an die Bundesregierung oder eine Initiative des Deutschen Städtetags nicht veranlasst.“

Zu 4.:

In Abstimmung mit der Stelle für internationale Angelegenheiten im Büro der 3. Bürgermeisterin teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die derzeitigen Fluchtgründe sind in weit überwiegendem Maß Bürgerkriege und Verfolgung aus politischen, religiösen, ethnischen und nur zu einem geringen Teil aus wirtschaftlichen Gründen. Das zeigt die Statistik der Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in der Münchner Erstaufnahmeeinrichtung. Nach Angaben der Regierung von Oberbayern stammten zum Stichtag 30.09.2014 rund 80 % der Personen aus den Ländern Syrien, Eritrea, Nigeria, Afghanistan und Somalia.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit zielt immer auf Prävention und Bekämpfung von Armut und erfordert langfristige Bemühungen. Das unterscheidet sie von humanitärer Nothilfe. Sie orientiert sich nicht hauptsächlich an den jeweils aktuellen Flüchtlingsströmen. Jedoch hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf die wachsende Anzahl an Flüchtlingen reagiert und Anfang 2014 die Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge reintegrieren“ gegründet und mit 170 Millionen Euro ausgestattet. Die Sonderinitiative umfasst drei Aktionsfelder: Die Bekämpfung von Fluchtursachen, die Stabilisierung der Aufnahmeregionen sowie die Integration bzw. Reintegration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in die Aufnahme- beziehungsweise ihre Herkunftsländer. Im Hinblick darauf ist es nicht angebracht, der Bundesregierung eine Änderung ihrer entwicklungspolitischen Schwerpunkte vorzuschlagen.

Darüber leisten Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten nach ihrer erfolgreichen Integration im Aufnahmeland einen ganz erheblichen Beitrag zur Armutsbekämpfung in ihren Herkunftsländern: Die Mittel, mit denen sie ihre im Land verbliebenen Familien unterstützen, sind weit höher als die staatlichen Entwicklungsgelder. So kann München auch durch eine effektive Integrationsarbeit einen Beitrag dazu leisten, Fluchtursachen zu bekämpfen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

**gz.**  
Brigitte Meier